

Block B Modul 3 + 4

200 UE

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft

Katrin Frindert und Patricia Lang-Kniesner

September 2024 bis Oktober 2025



KATRIN FRINDERT
BILDUNGsimpULSE

Oytalstraße 20a
86163 Augsburg
+49 157 821 00 420

ergaenzungskraft@bildungsimpulse.com
www.bildungsimpulse.com

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und ergänzt um Kompetenzen, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer Kita (z.B. als Assistenzkraft, als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder ggf. als Ergänzungskraft in der regulären Kita), in einer Großtagespflege oder im schulischen Ganztage möglich.

Kompetenzerwerb

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Termine

Lerneinheit 1 Professionelle Haltung

Selbstlerneinheit (1 UE)

26.09.2024 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si (6 UE) PLK

27.09.2024 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si (6 UE) PLK

Selbstlerneinheit (2 UE)

15.10.2024 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) HJ

17.10.2024 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) HJ

Selbstlerneinheit (2 UE)

Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen

Selbstlerneinheit (2 UE)

12.11.2024 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si (6 UE) KF

Selbstlerneinheit (2 UE)

Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsqualität

Selbstlerneinheit (3 UE)

27.11.2024 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si (6 UE) PLK

Selbstlerneinheit (3 UE)

22.01.2025 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (5 UE) PLK

23.01.2025 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (5 UE) PLK

Selbstlerneinheit (3 UE)

Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten & Übergänge gestalten

Selbstlerneinheit (2 UE)

27.01.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si (6 UE) KF

Selbstlerneinheit (3 UE)

30.01.2025 15.30 Uhr bis 20:30 Uhr, online (6 UE) KF

Selbstlerneinheit (3 UE)

Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentation

Selbstlerneinheit (2 UE)

25.02.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) KL

26.02.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) KL

Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung

Selbstlerneinheit (2 UE)

17.02.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si, (6 UE) HJ

Selbstlerneinheit (4 UE)

25.02.2025 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr, online (6 UE) HJ

Selbstlerneinheit (2 UE)

Lerneinheit 7: Abschluss

Selbstlerneinheit (4 UE)

04.04.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr Zertifizierung, Hö-Si (6 UE) PLK & KF

<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben, ➤ oder: eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland), ➤ oder: ein abgeschlossenes (nicht-einschlägiges) Studium absolviert haben (im In- oder Ausland). <p>Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestalter 21 Jahre bei Start der Qualifizierung, ➤ Abschluss der Mittelschule oder höher, ➤ einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), ➤ sowie (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
<p>Zertifizierungsvoraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen ➤ Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA-HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mit Hilfe der bereitgestellten Materialien. ➤ Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. ➤ Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz.

Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Eine Anstellung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft während der Qualifizierung ist möglich.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet, aber weiterhin als Assistentkraft in Kitas –Modul 2 erfolgreich absolviert wurden - tätig sein.</p>
<p>Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.</p> <p>Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?</p> <p>Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer Kita (z.B. als Assistentkraft in Kita, als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder als Ergänzungskraft in der regulären Kita), in einer Großtagespflege oder im schulischen Ganzttag notwendig.</p>	
Kompetenzerwerb	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) ➤ Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können ➤ Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis ➤ Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren ➤ Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung ➤ Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

<p>Termine</p>	<p>Lerneinheit 1: Professionelle Haltung als Ergänzungskraft: Aufgabe und Rolle Selbstlerneinheit (1 UE) 09.04.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KF 10.04.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KF Selbstlerneinheit (3 UE)</p> <p>Lerneinheit 2: rechtliche Grundlagen 29.04.2025 17:00 Uhr bis 19.30 Uhr, online (3 UE) PLK Selbstlerneinheit (2 UE)</p> <p>Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung Selbstlerneinheit (4 UE) 20.05.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) HJ 22.05.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) HJ Selbstlerneinheit (4 UE)</p> <p>Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten und Übergänge gestalten 26.06.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hö-Si (6 UE) HJ 01.07.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) HJ Selbstlerneinheit (1 UE)</p> <p>Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen Selbstlerneinheit (2 UE) 08.07.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KL 09.07.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KL Selbstlerneinheit (2 UE)</p> <p>Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung; eigene Haltung Selbstlerneinheit (2 UE) 24.09.2025 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Hö-Si (7 UE) PLK 30.09.2025 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Hö-Si (7 UE) PLK Selbstlerneinheit (2 UE) 07.10.2025 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, online (2 UE) PLK</p> <p>Lerneinheit 7: Abschluss Selbstlerneinheit (3 UE) 16.10.2025 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Hö-Si (7 UE) PLK & KF</p>
<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>

<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege bzw. offener oder kooperativer Ganztage in Bayern (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. <p>Benötigte sonstige Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestalter 21 Jahre bei Start der Qualifizierung, ➤ Abschluss der Mittelschule oder höher, ➤ (bei ausländischen Teilnehmenden) den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau), ➤ Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
<p>Anschlussfähigkeit</p>	<p>Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5</p> <p>Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>

Zertifikat	Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Eine Anstellung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft während der Qualifizierung ist möglich.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder Assistentkraft in Kitas – sofern Modul 3 bzw. als Assistentkraft sofern Modul 2 erfolgreich absolviert wurden - tätig sein.</p>
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	<p>Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.</p>
Zertifizierungs-voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen ➤ Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA-HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mit Hilfe der bereitgestellten Materialien. ➤ Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz.
Methoden	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.</p>
Veranstaltungsort an den Präsenztagen	<p>Familienzentrum Alte Apotheke Bahnhofstraße 30 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn</p> <p>Fußweg vom S-Bahnhof 5 Minuten</p>
Referentinnen	<p>Patricia Lang-Kniesner (PLK) Katharina Latysch (KL) Heike Jähne (HJ) Katrin Frindert (KF)</p>

<p>Hinweise des Anbieters</p>	<p>Unsere bisherigen beruflichen Erfahrungen und unsere Erkenntnisse aus vielen Weiterbildungen, Qualifizierungen und Gedankenaustausch mit beruflichen sowie berufsverwandten Kollegen bestärken uns in unserer Grundhaltung, dass Bildung und Entwicklung dann am erfolgreichsten ist, wenn es gelingt, die ganz persönlichen Entwicklungswege auszuloten und sie fachkundig und authentisch zu begleiten.</p> <p>Unsere Erkenntnisse aus langjähriger Praxistätigkeit, unser pädagogisches Know-how und nicht zuletzt unsere Lebenserfahrung werden wir auch in die Ausbildung von Ergänzungskräften einbringen.</p>
<p>Kosten und Hinweise zur Finanzierung</p>	<p>Alle Kurse werden im so genannten Selbstzahlermodell angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, einen eignen Beitrag zu leisten und ihr späteres Personal bei der jeweiligen Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellung eine Kostenbeteiligung oder Teilnahmegebühren.</p> <p>Fragen Sie Ihren (künftigen) Arbeitgeber nach konkreten Unterstützungsmöglichkeiten!</p> <p>Die Größe der Kursgruppe beträgt 20 Teilnehmer*innen.</p> <p>Die Teilnehmergebühr für beide Module beträgt 3000,00 €.</p>
<p>Anmeldung</p>	<p>Anmeldungen sind unter folgendem Link für den Kurs 6 Ergänzungskraft (Kombikurs) möglich:</p> <p>https://bildungsimpulse.com/buchungsseite/</p>
<p>Hinweise Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	